Thomas Sinz
Abteilungsleiter Bürgerservice
thomas.sinz@lauterach.at
+43 5574 6802-12



Lauterach, am 24.04.2024

## Kundmachung

Schöffenliste 2025 / 2026

Erstellung bzw. Auflage des Verzeichnisses und der Listen für 2025 und 2026 gemäß §§ 5 und 6 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBI.Nr. 256/1990 idgF.

Die alle zwei Jahre durchzuführende Ermittlung von 0,5 % der in der Wählerevidenz enthaltenen Personen, die zum Amt eines Geschworenen oder Schöffen geeignet sind, erfolgt am Freitag, den 03. Mai 2024, 08.00 Uhr, im Meldeamt.

Die gemäß Geschworenen- und Schöffengesetz 1990 geeigneten Personen,

- · die mit Hauptwohnsitz in Lauterach gemeldet sind,
- · die Jahrgang 1960 bis 1999 sind,
- die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen,
- · und die in der Wählerevidenz eingetragen sind,

werden mittels EDV durch Zufallsgenerator ermittelt.

Die Auswahl der geeigneten Personen ist ein öffentliches Verfahren. Das daraus resultierende Verzeichnis der ausgelosten Personen liegt in der Zeit vom Freitag, den 03. Mai 2024 bis Mittwoch, den 15. Mai 2024, im Meldeamt (Rathaus, Abt. III, Bürgerservice) während den Amtsstunden, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag stellen.

Einsprüche gegen die Aufnahme von Personen, welche die persönlichen Voraussetzungen nicht erfüllen sind gebührenfrei. Anträge auf Befreiung vom Amt eines Geschworenen oder Schöffen sind gebührenpflichtige Eingaben (€ 14,30).

Der Bürgermeister

Elmar Rhomberg